

Inhaltsverzeichnis

- [Mit oder ohne Ausatemventil?](#)
- [Maskenwahl](#)
- [Kostenersatz durch Arbeitgeber](#)
- [Gesundheitsgefährdung durch Stäube](#)

Lesedauer 2 Minuten

Staubschutzmasken klassifizieren sich in FFP1, FFP2 und FFP3 mit jeweils aufsteigender Filterleistung, sowie mit und ohne Ausatemventil.

Entsprechend regeln sich auch die zulässige Tragedauer und Pausenzeit. Bei Masken ohne Ventil beträgt die durchgehend erlaubte Tragezeit 75 Minuten mit anschließender Pausenzeit von mindestens 30 Minuten. Mit Ventil verlängert sich die Tragedauer auf 120 Minuten bei gleicher Pausenzeit.

Während einer Arbeitsschicht dürfen bis zu drei Intervalle durchgeführt werden, pro Woche maximal fünf mal.

Masken, die mit der Kennzeichnung *R* (reusable) versehen sind, dürfen auch über eine Arbeitsschicht hinaus nochmals verwendet werden. Beim Umgang mit radioaktiven oder luftgetragenen biologischen Stoffen, wie Bakterien, Schimmelpilze oder Viren dürfen auch diese Masken nur für die Dauer einer Schicht genutzt werden,

Mit oder ohne Ausatemventil?

Von Masken ohne Ausatemventil ist grundsätzlich abzuraten, da die CO₂-Konzentration durch wiederholtes Aus- und Einatmen der Luft innerhalb des Maskenraumes binnen weniger Minuten von [422 ppm auf 14.162 ppm](#) ansteigt (Studie zum [Download](#)) und damit gesundheitlich Schäden und Spätfolgen einhergehen können.

Maskenwahl

Bei der Wahl der Staubschutzmaske sollte besonderes Augenmerk auf bequemen, aber dichten Sitz und hohe Filterleistung, ideal mit der Kennung *R* (reusable) und *D*

(geeignet für Dolomit-Stäube). Diese bieten die höchste Filterleistung.

Es gibt verschiedenste Hersteller von Staubschutzmasken. Beispielhaft sei 3M mit der FFP3 Maske vom [Typ 8835+](#) zu etwa 13 Euro / Stück erwähnt.

Abzuraten ist der Erwerb von Masken unbekannter Hersteller ohne entsprechendes (und überprüfbares) Prüfzertifikat zu oft auffallend günstigen Preisen.

Kostenersatz durch Arbeitgeber

Lt. [§3 ArbSchG](#) (Arbeits-Schutz-Gesetz) ist dem Arbeitgeber untersagt (§3(3) ArbSchG), die Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen dem Arbeitnehmer aufzuerlegen, er ist daher zur Übernahme der Kosten von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

Gesundheitsgefährdung durch Stäube

Verschiedene Studien belegen das Gefährdungspotenzial der Exposition von Stäuben, wie z.B. Bau-, Gips- oder kristallines Siliziumdioxid:

- [Occupational exposure to particles and increased risk of developing chronic obstructive pulmonary disease \(COPD\): A population-based cohort study in Stockholm, Sweden](#)
- [A Scoping Analysis of Cathelicidin in Response to Organic Dust Exposure and Related Chronic Lung Illnesses](#)
- [Oxidative stress and lung pathology following geogenic dust exposure](#)
- [Effect of exposure to dust on lung function of cement factory workers](#)
- [Acute lung function response to cotton dust in atopic and non-atopic individuals](#)